



## Umfangreicher Unfallschutz für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Die Firmen-Gruppenunfallversicherung ist für Sie eine kostengünstige und steuerlich attraktive Sozialleistung zur Mitarbeiterbindung.

### **Zeigen Sie Ihre Fürsorge den Mitarbeitern gegenüber!**

Für Sie als Arbeitgeber ist es oft eine Herausforderung geeignete Mitarbeiter zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Freiwillige Sozialleistungen bieten eine ideale Unterstützung der Mitarbeiterbindung. Die betriebliche Unfallversicherung ist eine solche Zusatzleistung und ist gleichzeitig für das Unternehmen steuerlich attraktiv.

### **Unfälle können immer und überall passieren.**

Ein Unfall kann Sie und Ihre Mitarbeiter schnell aus der Bahn werfen und zu großen finanziellen Belastungen führen. Ein unfallbedingter notwendiger Umbau des Hauses, der Wohnung oder des Autos sind keine Seltenheit und produziert Kosten von mehreren tausend Euro. Wenn außerdem die Arbeitskraft beeinträchtigt wird oder ausfällt, haben alle ein Problem.

### **Die gesetzliche Unfallversicherung stellt nur eine Grundversorgung dar.**

- Versichert sind nur Arbeitsunfälle, Unfälle im privaten Bereich sind nicht abgesichert.
- Versichert sind die direkten Wege zur Arbeitsstelle und zurück. Kleine Umwege (z. B. private Besorgungen, Einkäufe) gefährden den Versicherungsschutz.
- Erst ab 20% Minderung der Erwerbstätigkeit wird eine Leistung gezahlt.
- Es entstehen Einkommenseinbußen, denn die Verletztenrente leistet maximal zwei Drittel des Jahresverdienstes und ist nach oben begrenzt.
- Nach der Gewöhnung an die Behinderung kann die Rente gekürzt werden.
- Eventuelle Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden auf die Zahlungen der Berufsgenossenschaft angerechnet.

## Die private Unfallversicherung schließt die Lücken.

Eine Firmen-Gruppenunfallversicherung schützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassender und gezielter als die gesetzliche Unfallversicherung es kann. Im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung leistet die private Gruppenunfallversicherung schon ab 1% dauerhafter Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit eine einmalige Kapitalzahlung, mit der sofort nötige Anschaffungen getätigt werden können. Die Kapitalzahlung wird in vereinbartem Umfang gezahlt und nicht auf das Einkommen angerechnet, auch unabhängig von Zahlungen anderer Versicherungsträger.

## Was haben Sie davon?

Sie sorgen für eine Absicherung Ihrer Mitarbeiter und haben gleichzeitig die Chance diese zu motivieren – soziales Verantwortungsbewusstsein des Arbeitgebers hat für Mitarbeiter oft einen höheren Stellenwert als eine Gehaltserhöhung. Und da die Beiträge zur Gruppenunfallversicherung für Ihr Unternehmen eine Betriebsausgabe sind, können Sie die Kosten steuerlich geltend machen.

## Ausgezeichneter XXL-Schutz

Die Firmen-Gruppenunfallversicherung der ALTE LEIPZIGER bietet den umfangreichen XXL-Schutz – von Franke und Bornberg mit der Bestnote »herorragend« ausgezeichnet! Darin sind zahlreiche, nicht selbstverständliche Leistungen eingeschlossen, z. B. Leistungen bei durch Herzinfarkt verursachten Unfälle, die Übernahme von Bergungskosten oder Kosten für kosmetische Operationen.



## Maßgeschneiderte Absicherung, denn Sie können ...

- die Versicherungssumme frei wählen.
- entscheiden, ob die Absicherung Ihrer Mitarbeiter rund um die Uhr erfolgen soll oder ob sich die Versicherung nur auf berufliche Unfälle mit oder ohne Wegerisiko erstrecken soll.
- das Invaliditätsmodell wählen. Die klassische Unfallversicherung bietet Leistung ab 1% Invalidität, die Invaliditätsmodelle »OptionAL<sup>21</sup>« und »OptionAL<sup>50</sup>« bieten einen besonders kostengünstigen Schutz gegen schwere Unfallfolgen.
- das Servicepaket »Hilfe und Pflege« als zusätzliche Assistenzleistung mit einschließen.

ALTE LEIPZIGER  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel  
service@alte-leipziger.de · www.alte-leipziger.de

## So einfach funktioniert es.

Die Firmen-Gruppenunfallversicherung der ALTE LEIPZIGER sichert mit einem Versicherungsvertrag eine Gruppe von mindestens drei Personen ab. Je mehr Personen abgesichert werden, desto günstiger werden die Beiträge pro Mitarbeiter.

## Wer kann versichert werden?

- Sie als Unternehmer/Firmeninhaber
- Alle Mitarbeiter und auch die im Unternehmen tätigen Familienangehörigen
- Einzelne Personen mit Namensnennung
- Gleichartige Personengruppen (z. B. alle Geschäftsführer oder alle leitenden Angestellten) ohne Namensnennung

## Steuerfolgen für Sie und Ihre Mitarbeiter

Für Ihre Mitarbeiter gelten die arbeitgeberfinanzierten Beiträge als Arbeitslohn. Wann diese zu versteuern sind kommt darauf an, wer die Leistung beim Versicherer geltend machen kann.

- Üblicherweise kann nur der Arbeitgeber die Leistung beanspruchen und gibt diese an den Mitarbeiter weiter (ohne Direktanspruch). Die Beiträge sind lohnsteuerfrei und nur im Versicherungsfall nachträglich zu versteuern.
- Sichern Sie Ihrem Mitarbeiter zu, dass er die Leistung direkt geltend machen kann (mit Direktanspruch), sind die Beiträge sofort lohnsteuerpflichtig und können ggf. günstig pauschal versteuert werden.

Die im Schadenfall gezahlten Kapitalleistungen sind in beiden Fällen für Ihre Mitarbeiter steuerfrei.

Für Ihr Unternehmen sind die Beiträge vollständig als Betriebsausgaben absetzbar. Die im Schadenfall gezahlte Kapitalleistung ist für Ihren Mitarbeiter bestimmt und hat dadurch keinen Einfluss auf Ihren Betriebsgewinn.

## Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Gerne beraten wir Sie individuell über eine Firmen-Gruppenunfallversicherung für Sie und/oder Ihre Mitarbeiter.